

Beurteilung eines Schülers bei verspätetem Eintritt in eine Schulform

Beitrag von „Humblebee“ vom 29. November 2019 16:54

Hallo zusammen,

ich habe gerade folgenden Fall: In der nächsten Woche kommt noch ein neuer Schüler in eine Berufsfachschulklassen. Sein Ausbildungsverhältnis wurde nach der Probezeit beendet. Nun werde ich diesen Schüler bis zu den Halbjahreszensurenkonferenzen noch fünf Mal im Unterricht haben (drei Mal vor und zwei Mal nach den Weihnachtsferien bei einer Doppelstunde Englisch pro Woche), wobei ich in der kommenden Woche die zweite Klassenarbeit schreiben lasse. Ich habe diese Klasse nur im ersten Halbjahr in Englisch, so dass die Halbjahres- zugleich die Endzensur darstellt.

Ich bin der Meinung, dass ich den Schüler nicht mehr beurteilen kann, weil ich von ihm ja nur max. eine schriftliche Leistung und die mündlichen Leistungen aus den verbliebenen vier Doppelstunden vorliegen haben werde (wenn er denn jedes Mal anwesend ist), und er daher im Zeugnis die Bemerkung "Kann nicht beurteilt werden" inkl. einer Zusatzbemerkung, dass er verspätet am 02.12.19 in die Schulform eingetreten ist, erhalten sollte. So haben wir es in der Vergangenheit schon mehrfach bei SuS, die spät im Halbjahr bei uns "eingeschult" wurden, gehandhabt - sprich: dieses in der Zeugniskonferenz beschlossen.

Nun meint aber der zuständige Abteilungsleiter, so einfach sei das mit der Nicht-Bewertung im Zeugnis nicht und ich solle dem Schüler auf Grundlage einer anderen Leistungsmessung (also einer Zusatzleistung, z. B. einer schriftlichen Hausarbeit oder eines Referats) eine Note geben. Das finde ich nicht fair - weder den anderen SuS der Klasse noch diesem Schüler selbst gegenüber, da die die meisten SuS ja schon seit August in der Klasse sind und in - wie ich ausgerechnet habe - 18 Doppelstunden bis zu den Zensurenkonferenzen Leistungen erbringen konnten / mussten und nun genauso beurteilt werden sollen wie jemand, der nur fünf Mal anwesend war. Falls dieser Schüler es in der noch verbleibenden kurzen Zeit nicht schafft, den verpassten Unterrichtsstoff nachzuholen - was mich nicht wundern würde - und sowohl in der Klassenarbeit nächste Woche als auch in der schriftlichen Hausarbeit oder im Referat eine schlechte Note erhält und auch mündlich nicht besonders aktiv ist, würde er ja mit einer schlechten Englischzensur im Zeugnis schlechter dastehen als mit der Bemerkung "Kann nicht beurteilt werden", oder?

Wie würdet Ihr diesen Fall sehen?